

Gemeinde



Südbrookmerland

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 26. September 2021 findet die Stichwahl zum Bürgermeister der Gemeinde Südbrookmerland statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Südbrookmerland** ist in **22** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlberechtigte, die für die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) am 12.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung bekommen haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach §19 Abs. 2 des Niedersächsischem Kommunalwahlgesetz (NKWG) für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen. Wahlscheine können nach §19 NKWG beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Bürgermeisterwahl gestellt worden ist.

Zur gesonderten Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl zur Stichwahl Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Südbrookmerland, ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand tritt am Stichwahltag, 26.09.2021, um 16.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Str. 2 in 26624 Südbrookmerland, zusammen.

3. Der Stimmzettel ist amtlich hergestellt und wird im Wahlraum bereitgehalten. Der Stimmzettel enthält die im jeweiligen Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber.
4. Jede Wählerin /Jeder Wähler hat **eine Stimme für die Wahl des Bürgermeister.**
5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten sollen.
6. Die wählende Person soll dem Wahlvorstand die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Sie hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
7. Die wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.


Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (0 49 42) 209-0
Telefax (0 49 42) 209-444

8. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl des Bürgermeisters durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel der Wahl, für die sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen grünen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den gelben Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeindegewahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der zuständigen Gemeindegewahlleitung abgegeben werden. Nach Eingang bei der Gemeindegewahlleitung darf der Wahlbrief nicht mehr zurückgegeben werden. Auch bei gleichzeitiger Wahlberechtigung für die Kreis- und Gemeindegewahlen sowie die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen grünen Stimmzettelumschlag und nur einen gelben Wahlbriefumschlag.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Südbrookmerland, den 15. September 2021


Süssen
(Gemeindegewahlleiter)